

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## X-FILES DRUCK-, CONSULTING- UND PRODUKTIONSAGENTUR GMBH

### 1. PRÄAMBEL

[1] Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH (im folgenden AGB genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten - sofern sie über zwingendes Recht hinausgehen - sowohl der X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH als auch des Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen.

[2] Die AGB sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die die fachmännische Durchführung von Aufträgen im Bereich der X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH zum Gegenstand haben.

[3] Die X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH ist berechtigt, den Auftrag durch sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/ freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

[4] Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz/dem Erfüllungsort - sofern dies nicht Teil des Auftrages ist - ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang förderliches Arbeiten erlauben.

[5] Der Auftraggeber sorgt weiters dafür, dass X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen,

Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragserfüllung bekannt werden.

[6] Der Tätigkeit der X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH liegt in der Regel eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber zugrunde, die sowohl den Umfang der Leistungen als auch das dafür in Rechnung zu stellende Entgelt beinhaltet.

### 2. GELTUNGSBEREICH UND UMFANG

[1] Die AGB gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich vereinbart wurde.

[2] Zur Festlegung möglichst klarer Auftragsverhältnisse werden zwischen den Vertragspartnern Geltungsbereich und Umfang des Auftrages in einer Leistungsbeschreibung so detailliert wie nur möglich definiert. Eine derartige Leistungsbeschreibung enthält zumindest genaue Angaben über folgende Teilbereiche der Leistungserstellung: Graphik-Design (Entwurf, Ausführungspläne), Ausführung kreativer/handwerklicher Leistungsumfang.

[3] Für die Leistungserstellung sind ausreichende Auftragsgrundlagen unabdingbare Voraussetzung. Es sind dies vor allem: Umfassendes Briefing, Beistellung detaillierter Unterlagen, Geschäftsbedingungen etc.

### 3. AUSFÜHRUNGS- UND LIEFERFRISTE

[1] Bei Übernahme eines Auftrages sind in Abhängigkeit vom Auftragsumfang präzise Vereinbarungen betreffend die Fristigkeit der auszuführenden Arbeiten bzw. der Lieferungen zu treffen.

[2] Die in Auftrag gegebenen Leistungen gelten mit der vom Auftraggeber schriftlich bestätigten Übergabe des Werkes als erbracht.

[3] Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Annahme des Auftrages durch X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH, wenn alle notwendigen Arbeitsunterlagen vom Auftraggeber als Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Die vereinbarten Liefertermine sind grundsätzlich einzuhalten. Insoweit ein Schaden auf einem Verschulden von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, beruht, ist eine allfällige Schadenersatzpflicht gegenüber dem Kunden als Auftraggeber mit der Höhe des Rechnungsbetrages über den vereinbarten Auftrag begrenzt.

### 4. ENTGELTLICHKEIT VON PRÄSENTATIONEN

[1] Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation zu erstellen (Vorentwurf), gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen, der einen Rechtsanspruch auf Entgeltlichkeit der Präsentation begründet. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Sollte anlässlich der Einladung die Höhe des Entgelts nicht vereinbart worden sein, so gebührt ein angemessenes Entgelt.

[2] Durch die Abhaltung der Präsentation wird der Auftrag zugleich angenommen und erfüllt.

### 5. URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND NUTZUNGSRECHTE

[1] Das gesetzliche Urheberrecht von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH an seinen Arbeiten ist unverzichtbar.

[2] Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen der X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden.

[3] Die dem Kunden eingeräumten Werknutzungsrechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH als Urheber an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden. Bei weiterer, darüber hinausgehender Nutzung ist die schriftliche Zustimmung des Urhebers einzuholen.

[4] Der Kunde ist erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen.

[5] Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen, weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung des Urhebers geändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.

[6] Die Entwurfsoriginale bleiben Eigentum des Urhebers und können nach erfolgter Verwendung zurückgefordert werden. Eine Archivierung erfolgt nach Absprache gegen ein zu vereinbarendes Entgelt.

[7] Werden urheberrechtliche Leistungen von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen. Dies gilt auch im Fall der Neuauflage eines Druckwerkes.

[8] Bei urheberrechtlich geschützten Leistungen von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zur unbeschränkten Nutzung geeignet sind, besteht das Honorar aus zwei

Teilen: zum einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original und zum zweiten als Vergütung für die unbeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte (Copyright).

[9] Ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der im Auftrag gegebenen Leistungen dar.

[10] X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH ist zur Anbringung seines Firmenwortlautes einschließlich des dazugehörigen Corporate Design auf jedem von ihm entworfenen und ausgeführten Objekt in angemessener Größe berechtigt.

## **6. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT**

[1] X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH behandelt alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die ihm durch die Arbeit beim und mit dem Kunden bekannt geworden sind, streng vertraulich; insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

## **7. RÜCKTRITTSRECHT**

[1] Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer Nachfrist von 28 Tagen die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.

[2] Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen entbinden X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten

ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

[3] Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH möglich. Im Fall eines Stornos hat die X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.

## **8. ERFÜLLUNGORT UND -ZEIT**

[1] Wenn nichts anderes vereinbart ist, erbringt die X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH seine Leistungen an seinem Geschäftssitz.

[2] Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit ist von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH grundsätzlich einzuhalten. Bei Lieferverzug inkl. Nachfrist ist X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH verpflichtet, für den nachweislichen Schaden Ersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt mit der Höhe der Auftragssumme) zu leisten.

## **9. HONORARANSPRÜCHE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

[1] X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH hat als Gegenleistung zur Erbringung von Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines vereinbarten Honorars durch den Auftraggeber. Ist kein bestimmtes Honorar vereinbart, gilt ein angemessenes Honorar als vereinbart.

[2] Das Gesamthonorar setzt sich gemäß den vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen Honorarrichtlinien der Werbegraphik-Designer im Regelfall aus folgenden Faktoren zusammen: Konzeption, Entwurfsausarbeitung, Werknutzungsart, Nebenleistungen, Zuschläge zum Honorar, Nebenkosten, Fremdleistungen

[3] Die von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind zu den vereinbarten Konditionen ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Im Fall des Verzuges gelten – unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche – Zinsen und Zinseszinsen in der Höhe von 5% über der jeweiligen Bankrate als vereinbart. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

[4] Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

[5] Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

## 10. HONORARHÖHE

[1] Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Ausstellung der Honorarnote geltenden einschlägigen Bestimmungen der vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen „Honorarrichtlinien für Werbegraphik-Designer“.

[2] Die ausgewiesenen Honorarsätze gelten als Mindesttarife.

## 11. HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

[1] X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH ist verpflichtet, die ihm erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei alle Interessen ihres Kunden zu wahren. Sie haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

[2] Der Auftraggeber seinerseits haftet dafür, dass X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH die zur Erstellung der Leistung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

[3] Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis eingeschränkt auf die von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH abgedeckten Aufgabenbereiche gerichtlich geltend gemacht werden.

[4] Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Geschäftsbedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

[5] Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH zu vertreten sind und ihm umgehend nach Kenntnis mitgeteilt wurden. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung von X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH.

[6] Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung bzw. falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist, das Recht auf Wandlung.

[7] Die X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH ist verpflichtet, die ihm erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei alle Interessen seines Kunden zu wahren. Der Kunde seinerseits haftet dafür, dass die zur Bearbeitung und

Verwertung der X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH übergebenen Unterlagen zur Vorlage und Vervielfältigung verwendet werden dürfen. X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH haftet nicht für die wettbewerbs- und warenzeichnungsrechtliche Zulässigkeit oder Eintragungsfähigkeit seiner Leistungen. Für Druck und Ausführungsfehler, welche der Kunde in dem von ihm als druckreif bezeichneten Abzug übersehen hat, ist die X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH nicht haftbar. Telefonisch oder telegrafisch vom Kunden angegebene Satzänderungen werden vom Werbegrafik-Designer ohne Haftung für Richtigkeit durchgeführt.

## 12. BELEGEXEMPLARE

[1] Der X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH sind von allen ausgeführten Arbeiten zumindest 10 ungefaltete Belegexemplare, bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl, unentgeltlich zu überlassen. Der X-FILES Druck-, Consulting und Produktionsagentur GmbH steht das Recht zu, diese Belegexemplare zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.

## 13. ANZUWENDENDEN RECHT, RICHTSSTAND

[1] Für den Auftrag, seine Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche gilt nur österreichisches Recht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

[2] Gerichtsstand ist Linz.

## 14. SONSTIGES

[1] Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.